

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1905)
Heft: 5

Rubrik: Frauenstimmrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

müssen und Früchten, im Nähen, Bügeln, sowie in der französischen und deutschen Sprache.

Theorie und Praxis sollen Hand in Hand gehen und dabei so viel als möglich geleistet werden. Die Kurse sind fakultativ: Deutsch und Französisch werden extra bezahlt. Am Schlusse der Kurse wird den Schülerinnen auf Verlangen erlaubt, ein Examen abzulegen, wofür sie bei gutem Erfolg ein Diplom erhalten. Die „Hausstützen oder Gehilfinnen“ werden bei gutem Betragen nach einjähriger Lehrzeit in der Haushaltung der Schule ein Zeugnis und sogar ein Diplom bekommen als „Hausangestellte“, wenn sie sich ebenfalls einem Examen unterziehen vor der Haushaltungsschulkommission des Schw. G. F. V. Damit den Schülerinnen Gelegenheit geboten werde, die Zubereitung etwas feinerer Kost, wie auch die Führung eines sorgfältigen Haushaltes zu erlernen, und auch um die Einnahmequellen unserer Anstalt zu vermehren, werden wir zu mässigen Preisen Pensionäre bei uns aufnehmen. Die Lage des Hauses in Chailly ob Lausanne, die prächtige Aussicht, der gesundheitlich besonders günstige Ort, die geringe Entfernung des Hauses, nur einige Minuten, von einer Tramstation, werden es zu einem sehr geschätzten Landaufenthaltort machen. Auch die jungen Mädchen werden ohne Zweifel körperlich gestärkt werden durch die kräftige, nervenberuhigende Luft, die gesunde Arbeit in Haus und Garten unter einer liebevollen und verständigen Leitung. Die Inhaber der Anteilscheine für die waadtländische landwirtschaftliche Haushaltungsschule werden in Bezug auf Aufnahme als Pensionäre oder Unterbringung von Schützlingen als Schülerinnen in erster Linie berücksichtigt werden. Dies gilt auch für den Verkauf der Erzeugnisse der waadtländischen landwirtschaftlichen Haushaltungsschule (wie Früchte, Gemüse, Blumen, Eier und Geflügel).

Die Eröffnung der Schule wird, so Gott will, im Laufe des Jahres stattfinden, d. h. die der Pension im Juli, die der Schule im Oktober. Die Lehrerin, welche letztere leiten soll, ist vor dieser Zeit nicht frei.

Die Schülerinnen sollen mindestens 15 Jahre alt sein. Sie müssen einen Heimatschein, ein ärztliches Zeugnis, einen Impfschein und ein Primarschulaustrittszeugnis vorweisen können.

Verdorbene Kinder werden in unserer Schule nicht aufgenommen.

Angesichts der beträchtlichen Anzahl von Anfragen seitens von Pensionären und Schülerinnen sind wir fest vom Gelingen unseres Unternehmens überzeugt, welches den Zweck hat, die jungen Mädchen zu ihrem Hausfrauenberuf auszubilden, in ihnen das Pflichtgefühl zu stärken, die Liebe zur Arbeit, zur Natur, zu ihrem Schöpfer zu erwecken, den Sinn für gesunde Beschäftigung im Familienkreise zu fördern. Sie soll auch der leichtfertigen Auswanderung, der bedauernswerten Entvölkerung der Landschaft und der gesundheitsschädlichen Uebervölkerung der Städte wehren. Wir zweifeln keinen Augenblick daran, dass in unserem schönen Lande, in welchem ein aufgeklärter Patriotismus sich mehr und mehr geltend macht, sich viele Personen finden werden, die durch finanzielle Beihilfe es der waadtländischen Sektion des Schw. G. F. V. ermöglichen werden, ihr Vorhaben betreffs Errichtung einer landwirtschaftlichen Haushaltungsschule auszuführen.

Lausanne, im März 1905.

Das Komitee der waadtländischen Sektion des Schweiz. Gemeinnütz. Frauenvereins:

Mme. Rod-Ducloux, Präsidentin.
Mme. Paul Roux, Vize-Präsidentin.
Mme. Blanchoud, Kassierin.
Mme. Louis Doret, Sekretärin.
Mme. Em. Traisse.

Frauenstimmrecht*).

Herr W. Monod, reformierter Pfarrer in Rouen, schreibt:

Leider fehlt mir die Zeit, Ihre so interessante Umfrage zu beantworten, und ich bedaure, Ihre schmeichelhafte Einladung ablehnen zu müssen. Immerhin will ich andeuten, in welcher Richtung meine Sympathien liegen.

Man lacht über den Feminismus. Und doch hat der „Masculinismus“ gezeigt, wessen man sich von ihm zu versehen hat. Wer hat in der Vergangenheit den Staat regiert? Der Mann . . . oft der Lebemann. Wer hat die Kirche beherrscht? Der Mann — der Junggeselle. Immer und überall hat die Gesetzgebung, sowohl in der Politik wie in der Kirche und Schule, den cynischen Egoismus oder das dumme Vorurteil des Stärkern wiedergespiegelt.

Man antwortet: Die Mutterschaft genügt für die weibliche Seele.

Aber erstens ist nicht jede Frau Mutter, zweitens liegt Ungerechtigkeit darin, zu der, die Kinder in die Welt setzt, zu sagen: „Dieses kleine Wesen werden wir dir nehmen. Du hast dein Blut, deine Milch, deine Tränen gegeben, das ist recht. Das ist dein Schicksal. Du bildest die Körper. An uns Männern ist es, Seelen nach unserm Bilde hineinzu-pflanzen; wir werden die jungen Gehirne durch die Schule, die jungen Herzen durch die Kirche, die jungen Willen durch den Staat bilden. Aber wir verweigern dir, o Mutter, systematisch jede offizielle Einmischung, jeden ausschlaggebenden Einfluss auf dem dreifachen Gebiete der Schule, Kirche und Politik. Du sollst nie stimmen.“

Also lässt man ihr die Schrecken der Mutterschaft, aber man beraubt sie der Belohnung ihres geheimnisvollen Wirkens, des Ruhmes, das menschliche Wesen auch geistig zu bilden. Und das nennt man, ohne zu lachen: die Frau auf die Pflichten und Privilegien der Familie beschränken. Das heisst in Wahrheit, sie zu der schmerzvollen und mechanischen Rolle der Gebälerin erniedrigen.

Die Frau reift die Frucht; der Mann pflückt und verzehrt sie. Und wenn sie: Diebe, Mörder! schreit (denken Sie an die Militärpflicht), zuckt der Mann mit den Achseln und murmelt einen Spass über den Feminismus.

Die Menschheit wird erst wahrhaft menschlich sein, wenn ihre Gesetze und Institutionen den Stempel sowohl des männlichen, wie des weiblichen Geistes tragen.

Es gibt einfache Menschen, die sich Gott mit einem Barte vorstellen; es ist eben so naiv zu glauben, das männliche Geschlecht besitze das Monopol der Menschheit. Diese ist weder männlich, noch weiblich, sie ist normaler Weise beides zugleich. Und so lange die soziale Herrschaft nur dem Manne zufällt, ist die daraus hervorgehende Zivilisation, wie glänzend sie auch sein möge, eine Monstrosität.

Herr J.-E. Roberty, reformierter Pfarrer in Paris, äussert sich folgendermassen:

Wenn die „Semaine littéraire“ einige flüchtige Worte über das schwierige Problem des politischen Frauenstimmrechts nicht verschmäht, so ist dies meine Antwort auf die Frage, mit der Sie mich beehrt haben.

Es ist gewiss erlaubt, über dieses Thema eine Ansicht zu äussern, ohne Rechtsgelehrter zu sein. Die Frage scheint mir in erster Linie nicht juristisch, sondern einfach menschlich und moralischer Natur zu sein. Nun muss ich gestehen, dass mir der einfachste gesunde Menschenverstand das politische Recht der Frau immer kräftig zu unterstützen schien. Sobald man die Kühnheit und Wahrheitsliebe so weit treibt, in der Frau eine Persönlichkeit zu sehen, die, so gut wie der Mann, die Lasten des Lebens zu tragen hat, und deren

*) Siehe Nr. 1 dieses Jahrgangs.

ursprünglichste Interessen durch die Gesetze verletzt oder begünstigt werden können, ist es unzulässig, ihr die Möglichkeit, ihren Willen durch das politische Stimmrecht kund zu tun, zu verweigern. Die Unannehmlichkeiten, welche das „allgemeine Stimmrecht“ mit sich bringt, wenn es zu früh für die Entwicklung eines Volkes eingeführt wird, sind oft hervorgehoben worden. Man hat geantwortet, dass die einzige Möglichkeit, jemand den richtigen Gebrauch eines Rechtes zu lehren, die ist, es ihm zu geben. Man nehme die Antwort für so viel, als sie wert ist. Aber wenn sie nicht der Weisheit entbehrt, wenn es sich darum handelt, den Männern das Stimmrecht zu geben, so sieht man nicht recht ein, warum sie auf einmal ungenügend sein sollte, wenn Frauenrechte im Spiel sind.

Charles Secrétan sagt in seiner „Utopie“ sehr vernünftig: „Die Gerechtigkeit verlangt, dass die Frau als moralisches Wesen ihre Gesetze von sich selbst empfangt, und dass sie ihrerseits mithilfe, die Gesetze der Gesellschaft zu machen.“

Es gibt keine andern Argumente gegen die politischen Rechte der Frau, als die wohlbekannten, die auch gegen die politischen Rechte des Mannes vorgebracht wurden.

Was Ihre zweite Frage anbetrifft, so antworte ich, dass das moralische und materielle Gedeihen der Kirchen das Frauenstimmrecht verlangt, und dass die Erziehung durch die Schule, wenn nicht die intellektuelle Bildung, durch dasselbe nur gewinnen würde. Die Ansichten des Apostels Paulus über die Minderwertigkeit der Frau, vorausgesetzt, er würde sie auch heute noch hegen — was ich sehr bezweifle —, stossen uns ab.

Durch das Frauenstimmrecht würde auf dem Gebiete der Politik, Kirche, Schule, überhaupt des ganzen sozialen Lebens, die Wahrhaftigkeit des Bürgers in Wort und Tat sehr gefördert. Die wenigen Kirchen in Amerika, England, Frankreich (die freie Kirche von Lyon), wo die Frauen dank ihrer Rechte von den Männern als gleichwertig behandelt werden, wenden sich mehr und mehr von allen Schlichen ab. Wenn die Frau einerseits nicht mehr als Dienerin des Mannes betrachtet wird, so braucht dieser sich andererseits auch nicht als der dienstbeflissene und unterwürfige Page seiner Königin aufzuspielen. Die Heuchelei in der gegenseitigen Haltung fällt weg. Der Mann und die Frau lernen sich mit mehr Offenheit achten und sich wahrhaftiger als zwei Kinder Gottes fühlen. Das ganze Leben der Gesellschaft wird dadurch günstig beeinflusst werden.

Wenn heute Kirche und Staat in Frankreich getrennt und die Protestanten ermächtigt würden, sich nach Gutdünken zu organisieren, würde eine grosse Mehrheit der Männer — daran zweifelt niemand — sich für das Frauenstimmrecht aussprechen, wie übrigens, wenn ich mich nicht irre, auch Genf es kürzlich getan hat.

Bücherschau.

Mentona Moser, Beiträge zur Wohltätigkeit und sozialen Hilfeleistung in ihrer praktischen Anwendung. Zürich, Verlag von Schulthess & Co. — In frischer, anschaulicher Weise geht Mentona Moser in ihrem Büchlein an die so schwierige und so brennende Armenfrage. Sie zeigt, wie der Arme nie als Einzelercheinung, sondern als Teil des grossen Menschheitsganzen, als Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse zu betrachten ist. Sie weist nach, — und stimmt darin überein mit allen, die sich ernstlich der Armenpflege widmen — wie unrecht wir tun, wenn wir plan- und gedankenlos, oft nur um unser Gewissen zu beschwichtigen, geben, ohne in irgend eine Beziehung zum Empfänger zu treten. Aus diesen toten kalten Almosen entsteht kein Segen und kein Leben. Auch in der Organisation unserer Wohltätigkeitsvereine deckt M. Moser manchen Missstand auf und empfiehlt unter anderem die Schaffung von Zentralstellen, wodurch eine gewisse Cooperation der verschiedenen Vereine ermöglicht wäre, ein Vorgehen nach einem einheitlichen Plan und feste Fühlung der einzelnen Genossenschaften untereinander.

Besonders warm legt uns M. Moser die Behandlung der Armen ans Herz. Diese muss, soll sie eine wirksame sein, sehr konsequent, gründlich und vorsichtig geschehen. Vor allem aber müssen Herz und Takt mitarbeiten und sich niemals entmutigen lassen, wenn sie auf Undank, auf Lüge und Betrug stossen. Sind nicht die Armen aller Zeiten tausendmal belogen und betrogen worden vom Leben, von den besitzenden Klassen, von den Gesetzen? Dies Gefühl der Schuld wird uns gütig, achtungsvoll, bescheiden den Enterbten gegenüber machen, und das ist wohl die Stimmung, in welcher wir am sichersten Eingang und Zutrauen bei ihnen finden.

Mentona Moser hat 2 1/2 Jahre in den Armenvierteln Londons in einem „settlement“ und 1 1/4 Jahre in einem Londoner Spital gearbeitet; jetzt beschäftigt sie sich mit der Armenpflege in Zürich. Ihr tüchtiges kleines Buch ist also aus eigener Erfahrung herausgeschrieben und wirkt dadurch ungemein sympathisch und überzeugend. —nd.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Die erste zürcherische Armeninspektorin. Die freiwillige Einwohner-Armenpflege Zürich hat den Schritt gewagt und eine Sekretärin angestellt mit den gleichen Pflichten und Rechten, wie die männlichen Beamten. Wir hoffen, dass dieses Vorgehen bei der staatlichen Armenpflege Nachahmung finden wird, wenn der Erfolg den gehegten Erwartungen entspricht, was wir nicht bezweifeln; denn in Fräulein I. Jäggi ist jedenfalls eine tüchtige, zuverlässige Kraft gewonnen worden.

Eine Irrenärztin. Der zürcherische Regierungsrat wählte als dritten Assistenzarzt an der Irrenheilanstalt Burghölzli Fräulein Emma Fürst von Bassersdorf.

In Aarau hat die Sektion Aarau des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins an der Buchserstrasse ein Frauenheim eröffnet, in dem alleinstehende Frauen jedes Alters, die sich gern einem gemeinsamen Haushalt anschliessen möchten, um dabei doch völlig unabhängig zu sein, Aufnahme finden. Die Zimmer können möbliert oder unmöbliert gemietet werden.

Luzern. Der Grosse Stadtrat von Luzern beschloss die Gründung einer obern Töcherschule mit Lehrerinnenseminar, Fortbildungs- und Handelsschule im Anschluss an die Mädchensekundarschule.

Ausland.

Eine allgemeine nordische Konferenz für Kinderschutz soll vom 12.—15. August d. J. in Kopenhagen stattfinden.

Lugano ★ ★ Institut für junge Mädchen.

Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (5)
Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit

Preis 20 Cts. von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin. 24 Seiten 8°. III. Auflage.

Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.

Zu haben bei Zürcher & Furrer, Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.

Victoria-Kindermehl

Rationellstes Nahrungsmittel für gesunde und kranke Kinder.

Fabrikation

J. Fellmann, Zürich

Neu-Seidenhof.

Natürliches Mineralwasser

Kolonial-Materialwaren.

◇ TELEPHON 2162. ◇

LOSE

➔ Ziehung 13. Mai

der Lotterie für eine See-Badanstalt Oberhofen sind noch erhältlich à Fr. 1 durch Frau Blatter, Lose-Versand, Bern. Haupttreffer im Wert v. Fr. 2000, 1000. Total 1032 Gewinne. Ziehungsliste 20 Cts. Nur 15000 Lose.